

Bericht des Vorstands über die Verwirklichung des Stiftungszwecks im Jahre 2002

Der vom Stifter gewollte Zweck der Stiftung ist im Berichtszeitraum durch die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen umgesetzt worden:

1. Gewährung einer Flutopferhilfe in Höhe von 7.500,00 € an den Dresdner Zoo, Tiergartenstraße 1, 01219 Dresden. Der Zoo Dresden ist eine gGmbH, was dem Vorstand mit Schreiben vom 27.09.2002 nachgewiesen wurde. Damit lagen die Voraussetzungen gemäß § 2 Nr. 3 a der Satzung vor.
2. Gewährung einer Flutopferhilfe in Höhe von 5.000,00 € an den Prager Zoo (ZOO Praha), U Trojského zámku 3/120, CS 17100 Praha 7. Der Prager Zoo besitzt die Gemeinnützigkeit, so daß die Voraussetzungen gemäß § 2 Nr. 3 a der Satzung vor-lagen.
3. Zweckgebundene Spende in Höhe von 5.000,00 € an den Zoo Berlin, Hardenberg-platz 8, 10787 Berlin. Die Voraussetzungen gemäß § 2 Nr. 3 a der Satzung lagen vor.
4. Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 830,98 € für den Einbau einer behindertengerechten Dusche an Frau Vera Schulz, Bisamkiez 29, 14478 Potsdam. Der Vorstand stellte in seiner Sitzung am 12.11.2002 fest, daß die Voraussetzungen gemäß § 2 Nr. 3 c in Verbindung mit Nr. 4 b der Satzung vorlagen.

Berlin, 17.02.2003
Hildegard-Haube-Stiftung